

Glaube und wirtschaftliche Vernunft bei Luther

Von Andreas Pawlas

Immer wieder provoziert Luthers Auseinandersetzung mit der menschlichen Vernunft genauere Untersuchungen.¹ Denn zu spannungsreich oder gar widersprüchlich scheinen hierzu seine aus der Perspektive des christlichen Glaubens gemachten Äußerungen zu sein.

1. Luthers scheinbar widersprüchliche Aussagen zur Vernunft

Bekanntlich kann Luther die Vernunft einerseits scharf ablehnen. Denn „des Teuffels Braut, [sei die] Ratio, die schone Metzge“. Oder die Ratio sei die „höchste Hure, die der Teufel hat“.² Andererseits weiß er sich ganz entscheidend auf sie zu berufen, wie etwa in seiner Verteidigungsrede auf dem Reichstag zu Worms.³

An dieser Stelle muss nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, welche Grundkonstellationen sich insgesamt in Luthers Auseinandersetzung mit der menschlichen Vernunft und seinen so widersprüchlichen Aussagen ergeben haben, wo es sicherlich darauf ankommt, wer hier bezüglich der Vernunft die Frage stellt, wem die Frage gestellt wird und wer die Antwort überprüfen kann und dass vielleicht tatsächlich eine „Lust am Paradox“ eine Rolle spielen mag. Namentlich Untersuchungen von Bernhard Lohse und Gerhard Ebeling haben hier ja das Feld bereitet.⁵ Dabei meint Lohse resümieren zu können, dass sich bei Luther Vernunft und Glaube im Menschen gewissermaßen auf unterschiedlichen Ebenen befänden. Die Vernunft meine die Erkenntnis-

¹ So zuletzt *David Andersen*, *Martin Luther The Problem of Faith and Reason: A Reexamination in Light of the Epistemological and Christological Issues*, Bonn 2009, in Auseinandersetzung u. a. mit *Brian Albert Gerrish*, *Grace and reason: A study in the theology of Luther*, Oxford 1962.

² WA 51, 126,7 bzw. WA 51, 126,32; vgl. auch WA 18, 164, 25–27; WA.TR 6, 82,8 (Nr. 6619).

³ Dort sagt er bekanntlich: „Es sei denn, dass ich durch Zeugnisse der Schrift oder durch klare Gründe der Vernunft überführt werde ... , so bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen und ist mein Gewissen gefangen in Gottes Wort; daher kann und will ich nichts widerrufen, da es weder sicher noch recht ist, gegen das Gewissen zu handeln.“ Vgl. WA 7, 838, 4 ff. nach der Übersetzung von *Bernhard Lohse*, *Luthers Antwort in Worms*, in: *Luther 29* (1958), 124–134, 124.

⁴ *Gerhard Ebeling*, *Luther. Einführung in sein Denken*, Tübingen 1981, 160.

⁵ Vgl. *Bernhard Lohse*, *Ratio und Fides. Eine Untersuchung über die ratio in der Theologie Luthers*, Göttingen 1958; *ders.*, *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995; *Gerhard Ebeling*, *Lutherstudien*, Bd. II/1–2 und III, Tübingen 1982–1989; *Karl-Heinz zur Mühlen*, *Reformatorsche Vernunftkritik und neuzeitliches Denken*, dargestellt am Werk M. Luthers und F. Gogartens, Tübingen 1980.

fähigkeit, also das kritische Verstehen, die Einsicht, die geistigen Aktivitäten im weitesten Sinne, das Abwägen von Argumenten, die Fähigkeit zu Schlussfolgerungen sowie letztlich auch die philosophische Bemühung um eine zusammenfassende Schau der Welt und des Menschen. Der Glaube hingegen – so kann er, unterstützt durch das Zitat aus Luthers Tischreden „Ratio humana tantum docet manus et pedes, Deus autem cor“,⁶ festhalten – sei eine Sache des Herzens. Er betreffe vor allem das Gottesverhältnis des Menschen, und zwar unter dem Gesichtspunkt von Gericht und Gnade.⁷

2. Luthers hohe Wertschätzung der Vernunft in weltlichen Dingen

Im Hinblick auf ihr Betätigungsfeld in der Welt weiß Luther jedoch die Vernunft überraschend hoch zu schätzen. Repräsentativ dafür ist die bekannte 4. These seiner „Disputatio de homine“ von 1536, wo er die Vernunft als die größte und wichtigste der göttlichen Gaben an den Menschen bezeichnet,⁸ welche ihn auch vom Tier unterscheidet (These 6).⁹ Insgesamt habe Gott das weltliche Regiment der Vernunft unterworfen.¹⁰ Und Luther hält es an manchen Stellen sogar für angebracht, sehr eingehend zu beschreiben, auf welche Weise die Vernunft im Blick auf sein Konzept der zwei Reiche im „Weltreich alleine ... ihre herrschafft und Gebiete“¹¹ habe.¹² Allerdings kritisiert Thielicke an Luther, dass mit seiner Konzeption, dass „für das Welthandeln die Vernunft zuständig sei, herzlich wenig und eigentlich nur eine Banalität gesagt“ sei.¹³ Denn es sei

⁶ WA.TR 3, 174,26 f. (Nr. 3112).

⁷ Vgl. Lohse, Theologie (s. Anm. 5), 219.

⁸ Vgl. WA 39 I, 175,9 f.: „Et sane verum est, quod ratio omnium rerum res et caput et prae caeteris rebus huius vitae optimum et divinum quiddam sit.“ Vgl. auch WA 40 III, 612,31 f.: „Ratio maximum et inaestimabile est donum Dei, nec ea, quae in rebus humanis sapienter constituit et invenit, contemnenda sunt.“

⁹ Vgl. WA 39 I, 175,15.

¹⁰ WA 51, 242,1 f.

¹¹ WA 16, 261,30 f.

¹² WA 33, 127,6–23: „In usserlichen und Weltlichen sachen da lass man der Vernunft jr urteil, denn da kanst du wol ausrechnen und gedencken, das die Kuhe grösser sey denn das Kalb, Jtem drey Ellen lenger sind denn eine Ellen und das ein Guldin mehr ist denn ein Grosche und das hundert Guldin mehr sind denn zehen Guldin und das das Dach besser stehe oben über dem Hause denn unter dem Hause. Dabey bleibe, das kanst du wol thun und ausmessen, wie du ein Pferd zeumen mögest, denn das leret dich die Vernunft, und da sey Meister, denn Gott hat auch dazu die Vernunft gegeben, das man Kühe melcken und Pferde zeumen solle und wissen, das hundert Guldin mehr sind denn zehen Guldin.“ Vgl. ähnlich WA 52, 268,25–32.

¹³ Helmut Thielicke, Theologische Ethik, Bd. 2/1, Tübingen 1959, 381. Vgl. hierzu den aktuellen Klärungsversuch von Herms zur Verhältnisbestimmung der freigesetzten menschlichen Vernunft zum Wirken Gottes: „Das von diesem Vorherwissen geleitete Wollen und Wirken des Schöpfers will und wirkt im Ganzen des von ihm gewirkten Werdens einen *Bereich*, in dem das, was in ihm geschieht, nicht durch es selbst vorhergewusst, gewollt und gewirkt wird, sondern in dem das, was geschieht, durch das eigene vernünftige Wollen und Wirken des Menschen vorhergewusst, gewollt und gewirkt wird, das vom schaffenden Vorherwissen,

nur im Ansatz, aber nicht in extenso durchdacht, was es bedeute, ob eine völlig säkularisierte, neuheidnische, mythisch gewordene Vernunft oder aber eine im Glauben zu sich selbst gekommene Vernunft am Werk sei. Das konnte „innerhalb eines gewissen corpus christianum, in dem LUTHER lebte, wohl noch nicht mit jener atemberaubenden Aktualität deutlich werden, wie sie uns heute zwischen Ost und West, zwischen Christentum und Neuheidentum bewegt.“¹⁴ Um so wichtiger mag es sein, diese Kritik Thielickes an einem speziellen Arbeitsfeld der Vernunft, der Ökonomie, zu überprüfen, die ja heutzutage das ihr zugrunde liegende „Wirtschaftlichkeitsprinzip“ selbst als „Rationalprinzip“ bzw. „allgemeines Vernunftprinzip“ versteht,¹⁵ die sich allerdings dabei auch an die Grundstruktur der Schöpfung gewiesen wissen darf. Denn die Christenheit bekennt im Schöpfungsbericht, dass Gott die Schöpfung in Endlichkeit und Begrenztheit geschaffen hat, was vor dem Hintergrund einer verantwortlichen Lebensführung vor Gott auch einen sorgsamem, sparsamen, eben rationalen Umgang mit den anvertrauten knappen Gütern der Schöpfung gebietet.

3. Die Nähe und Distanz Luthers zu ökonomischen Fragestellungen

Es entsprach nun Luthers Verständnis des Predigtamtes,¹⁶ die neu entdeckte Zusage von Heil und Erlösung für die Menschen durch Jesus Christus für alle Lebensbereiche fruchtbar zu machen, weshalb seine Sozialethik insgesamt – und deshalb natürlich auch seine Stellungnahmen zu Ökonomie – allein in dem „rechtfertigenden Glauben“ gründet.¹⁷ Und dazu mag dann auch die feste Überzeugung gehört haben, dass Seelsorger und Pfarrer, die nicht auch in ökonomischen Dingen Schuld aufgezeigt, ermahnt, gestraft und gelehrt hätten, doch gemeinsam mit den Sündern „zum teuffel“ gehen würden.¹⁸

Wollen und Wirken unterschieden und ihm gegenüber relativ selbstständig ist und das *samt* dieser seiner relativen Selbstständigkeit gegenüber dem Vorherwissen, Wollen und Wirken des Schöpfers von diesem selbst vorhergewusst, gewollt und gewirkt wird.“ (*Eilert Herms*, *Opus Dei gratiae: Cooperatio Dei et hominum. Luthers Darstellung der Rechtfertigungslehre*, in *LuJ* 78 [2011], 61–135, 127). Dabei bleibt allerdings die Auffassung schwierig, dass Gott auf die Präsenz dessen, was er dem vernünftigen Wollen und Wirken des Menschen überlässt, verzichte (a. a. O., 127 f.).

¹⁴ *Thielicke* (s. Anm. 13), 381.

¹⁵ Vgl. z. B. *Günter Wöhe*, *Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*, München ¹¹1974, 1.

¹⁶ Hier in Bezug auf seine Worte gegen den Wucher: „Und da ich widder yhn schreib Lacheten mein die heiligen wucherer, und sprachen, Der Luther weis nicht, was wucher ist Er mag seinen Mattheüm und psalter lesen Nu Wolan, bin ich denn ein prediger Christi, und mein wort Gottes wort ist als ich keinen zweiüel hab, so sol dich verfluchter wucher entweder der Turcke oder sonst ein ander zorn Gottes, leren, das der Luther wol verstanden und gewust habe was wucher sey, das gelte einen güten gülden.“ (WA 51, 598,14–590,4).

¹⁷ Vgl. *Theodor Strohm*, *Martin Luthers Wirtschafts- und Sozialethik*, in: *Helmar Junghans* (Hg.), *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag*, Göttingen 1983, 205–223, 207.

¹⁸ Vgl. z. B. WA 51, 368,3 und 19 f., und 418,11 f. und 27.

3.1. Hermeneutische Aspekte

Aber dieser ethisch-funktionale Aspekt im Blick auf die ökonomische Vernunft darf eine andere Perspektive nicht völlig ausblenden, nämlich die hermeneutische: Denn wenn auch erst Jahrhunderte später Walther Rathenau als Bedingungsrahmen für moderne Gesellschaften formulieren konnte „Die Wirtschaft ist das Schicksal“¹⁹, so darf doch nicht übersehen werden, in wie hohem Maße Bilder, Logik und Konsequenzen ökonomischer Prozesse als maßgeblicher Teil der Lebenswelt auch in alten Zeiten die ganze Kultur beeinflussten. Es darf eben nicht übergangen werden, wie sehr etwa bereits in der Bibel nicht nur Gebote und Weisungen ethisch-funktional für die Wirtschaft gegeben wurden, sondern auch ökonomische Vernunft benutzt wurde, um das Evangelium zu verdeutlichen, z. B. in den Gleichnissen Jesu von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1–16), vom ungerechten Haushalter (Lk 16,1–13), vom Zinsgroschen (Mt 22,15–22) usw. Über diese Gleichnisse hat auch Luther vielfach gepredigt²⁰ und verständlicherweise in diesem Sinne vielfach ökonomische Zusammenhänge benutzt, um das wiederentdeckte Evangelium in seiner Zeit deutlicher zu machen. Damit befand er sich durchaus in Gesellschaft mancher Anhänger der ihn stark beeinflussenden *via moderna*, wie z. B. Gabriel Biel oder auch von Nikolaus von Kues.²¹ Offenbar war es aber nicht erst der Nominalismus, der für das Verständnis monetärer Prozesse einen „Begriffsapparat bereit stellen konnte“, wie Oberman zunächst meint. Vielmehr greifen auch hier und immer wieder und in allen Zeiten „Wirtschaftstheorie und Theologie ineinander“.²²

In diesem Sinne lässt sich auch bei Luther dieser hermeneutische Ansatz immer wieder finden, wenn er nicht nur etwa die Begriffe „Schatz“, „Münze“, „Gulden“ verwendet, sondern auch die dahinterstehenden Erwartungen und Zusammenhänge.

Beispielsweise streicht er dabei zwar im Gegensatz zur ökonomischen Logik heraus, dass der „wahre Schatz der Kirche“ das heilige Evangelium von der Ehre und Gnade Gottes sei und dass Christus seinen Jüngern keine Geldmittel hinterlassen habe. Aber ebenso betont er, dass Christus diese Vokabeln doch gebrauche, um darauf hinzuweisen, dass es (wohl mit Bezug auf Mt

¹⁹ *Walther Rathenau*, Rede auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie (1912), in: *ders.*, *Gesammelte Reden*, Berlin 1924, 241–264, hier 264.

²⁰ Luther predigt über Mt 22,15–22 (Steuer Münze) primär im Blick auf seine Zwei-Reiche-Lehre (s. WA 29, 598–605 (1529); WA 32, 178–187 (1530); WA 37,190–195 (1533); WA 52, 529–537 (1533); WA 10 I 2, 417 ff. (1526); WA 10 III, 428 ff. (1522)). Er gibt jedoch auch Erklärungen zur ökonomischen Logik der Steuer. Vgl. WA 52, 536,37–537,3 (1533).

²¹ Nikolaus von Kues betont dabei angesichts von Mt 22,15–22 am Gleichnis der Münze die Gottebenbildlichkeit des Menschen mit dem Vater als „Münzherr“, allerdings auch die Bedeutung der Vernunft, die Geld, aber auch Geldwechsler sei, „wie Gott jene Münze ist, die auch Münzherr ist. Daher entdeckt die Vernunft die mit ihr zugleich gezeugte Kraft, jede Münze zu erkennen und zu zählen“. Vgl. Nikolaus von Kues, *Philosophisch-Theologische Werke*, hg. von *Ernst Hoffmann, Paul Wilpert und Karl Bormann*, Bd. 3, Hamburg 2002, 141.

²² *Heiko A. Oberman*, *Werden und Wertung der Reformation*, Tübingen 1989, 168.

13, 47–50) durchaus um einen wahren Schatz gehe, wenn er auch (genauso wie ein Münz-Schatz) im „Acker verborgen“ sei.²³

Oder Luther kann auch die Lebendigkeit der Gerechtigkeit Gottes und des Glaubens gegen die, die „durch yhre eygene werck und gerechtigkeit recht haben und sein wollen“ herausstellen und dabei das Bild von falscher und echter Münze²⁴ verwenden: „gleich wie ein zal pfennig odder gemalter güld nicht ein warhafftiger güld ist, sondern eine figur, ia ein eitel und triegerey, so sie fur ware gulden geben und gehalten werden, Ein rechter güld aber ist die warheit und on triegerey, Also aller hoffertigen heiligen leben und werck und gerechtigkeit ist kegen der gerechtigkeit und werck der gnaden Gottes ein blosser schein und eine tödtliche, schedliche falschheit, so sie fur recht ware gehalten werden“.²⁵

Und auch bezüglich der Messordnung kann er wieder auf ein Bild der ökonomischen Logik des Zahlungsverkehrs und Münzfälschung zurückgreifen. Denn „die ordnung [der Messe] sollen zu fodderung des glaubens und der liebe dienen und nicht zu nachteyl des glaubens. Wenn sie nu das nicht mehr thun, so sind sie schon thot und abe und gelten nichts mehr, gleych als wenn eyn gute muntze verfelscht, umb des misbrauchs willen auffgehoben und gendert wird“.²⁶

Auf jeden Fall gebe es in wahren Glauben Grund genug zu Fröhlichkeit und Danksagung (Eucharistia) „fur solch trostlich, reich, selig testament, gleich wie der danckt, lobt und frolich ist, dem ein gut freund tausent odder mer gulden bescheiden hat.“²⁷

Und selbst in der Auseinandersetzung mit den Selbstbehauptungs- und Herrschaftsansprüchen des damaligen Papsttums greift Luther auf Bilder der ökonomischen Logik zurück und vergleicht den kirchlichen Auftrag damit „als wenn ein Fürst tausent gülden seinem Diener thette, das er die solt unter etliche arme Leute teilen, Durch diese tausent gülden sol der Diener nicht reich noch Herr über die armen Leute werden“.²⁸

Auf diese Weise bedient sich Luther also Kategorien ökonomischer Vernunft, obwohl es ihm beim Evangelium um völlig andere Dimensionen geht.

²³ WA 1, 616,11–19 (Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute, 1518): „Verus thesaurus Ecclesiae est sacrosanctum Euangelium gloriae et gratiae dei. ... Nihil enim reliquit in mundo Christus praeter solum Euangelium. Unde et nihil servis suis vocatis tradidit quam mnas, talenta, pecunias, denarios, ut ex iis ipsis vocabulis thesaurorum ipsum verum thesaurum esse ostenderet. ... Et Christus thesaurum absconditum in agro, Et hoc ipsum, quod est absconditum, facit, ut sit pariter et neglectus.“

²⁴ Vgl. auch die Betonung der Verwerflichkeit der Falschmünzerei bei Gabriel Biel in seinem „Tractatus de potestate et utilitate monetarum“ (Oppenheim ca. 1515): [http://dfg-viewer.de/show/?set\[image\]=7&set\[zoom\]=default&set\[debug\]=0&set\[double\]=0&set\[mets\]=http%3A%2F%2Fdaten.digital-e-sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00006177_mets.xml](http://dfg-viewer.de/show/?set[image]=7&set[zoom]=default&set[debug]=0&set[double]=0&set[mets]=http%3A%2F%2Fdaten.digital-e-sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00006177_mets.xml) [9.11.2013], 7.

²⁵ WA 18, 522,25–38 (Die sieben Bußpsalmen, 1525).

²⁶ WA 19, 113,8–12 (Deutsche Messe, 1526).

²⁷ WA 6, 231,7–9 (Von den guten Werken, 1520).

²⁸ WA 54, 250,19–22 (Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet, 1545).

3.2. Ethisch-funktionale Aspekte

Aber trotz aller lebendigen Verwendung ökonomischer Logik auf weiten Feldern seiner Theologie und obwohl das Evangelium eine völlig andere Perspektive bedeutet, haben wirkungsgeschichtlich seine ethisch-funktionalen Stellungnahmen zu wirtschaftlichen Fragen²⁹ eine eigene Bedeutung entfaltet. Im Geschichtsverlauf wurde auch immer wieder in der theologischen oder ökonomischen Diskussion auf die Hauptargumente seiner Darlegungen zurückgegriffen. So etwa im 19. Jahrhundert, als es in der Ökonomie darum ging, gegenüber Adam Smith ein eigenes Profil zu schärfen und eine „Alternative zur klassischen ökonomischen Schule zu entwickeln“.³⁰ Auch konnte Karl Marx Luther als „älteste[n] deutsche[n] Nationalökonom[en]“³¹ klassifizieren. Und Schmoller würdigte 1860 insbesondere Luthers Schrift über Kaufhandel und Wucher als das „interessanteste, was uns in nationalökonomischer Beziehung aus der Reformationsperiode erhalten ist“.³² Hinzukommen in jüngerer Vergangenheit diverse Versuche, Luthers ökonomische Argumentation für die Gegenwart fruchtbar zu machen.³³ Dabei meint Fischer sogar, bei Luther eine frühe Beschreibung des Kapazitätserweiterungseffektes und der Theorie des Grenznutzens nachweisen zu können.³⁴

²⁹ Vgl. hier namentlich: (Kleiner) Sermon von dem Wucher, 1519 (WA 6, 1–8); (Großer) Sermon von dem Wucher, 1520 (WA 6, 36–60); Sermon von dem ungerechten Mammon, 1522 (WA 10 III, 273–292); Von Kaufshandlung und Wucher, 1524 (WA 15, 293–322); An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, Vermahnung, 1540 (WA 51, 331–424).

³⁰ Joachim Fischer, Luther in der Wirtschaftswissenschaft des 19. Jahrhunderts. Auswirkungen auf moderne Wirtschaftsethik, Berlin 2010, 18.

³¹ Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA²), hg. von der Internationalen Marx-Engels-Stiftung II. Abt. II, Bd. 2, Ökonomische Manuskripte und Schriften, 1858–1861, Berlin 1980, 35.

³² Gustav Schmoller, Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode, in: ZGStW 16 (1860), 461–716, hier 492. Schmoller nimmt diese Hochschätzung allerdings in seiner Volkswirtschaftslehre von 1901 etwas zurück, würdigt aber: „Die Bedeutung der Reformatoren für die Staatswissenschaft liegt so nicht sowohl in dem, was sie etwa über Wucher, Geld, sociale Klassen, Obrigkeit sagten, als in dem sittlichen Ernst ihrer dem Leben zugewendeten Moral, in dem Hauche geistiger Freiheit, der von ihnen ausging, in dem Versuche, die Überlieferung antiker Wissenschaft mit christlicher Gesittung und Empfindung zu verbinden.“ (Gustav Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, I. Teil, Leipzig 4–6/1901, 80).

³³ Vgl. z. B. Hans-Walter Krumwiede, Glaubenszuversicht und Weltgestaltung bei Martin Luther. Mit einem Ausblick auf Dietrich Bonhoeffer, Göttingen 1983; Theodor Strohm, Luthers Wirtschafts- und Sozialethik; Hans-Jürgen Prien, Luthers Wirtschaftsethik, Göttingen 1992; Ricardo Rieth, ‚Habsucht‘ bei Martin Luther. Ökonomisches und theologisches Denken. Tradition und soziale Wirklichkeit im Zeitalter der Reformation, Weimar 1996; Andreas Pawlas, Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik, Neukirchen-Vluyn 2000. Selbst aus marxistischer Sicht wurde 1986 Luthers Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher“ (1524) als eine „für die Geschichte der politischen Ökonomie wichtige Schrift“ klassifiziert: Hermann Lehmann, Luthers Platz in der Geschichte der politischen Ökonomie, in: Günter Vogler/Siegfried Hoyer/Adolf Laube (Hg.), Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung, Berlin 1986, 279–294, hier 285.

³⁴ Vgl. zum Kapazitätserweiterungseffekt Fischer (s. Anm. 30), 149; zur Darstellung des Grenznutzens gemäß WA 51, 375,27–376,27 a. a. O., 152 f.

Allerdings haben alle diese Arbeiten damit umzugehen, dass Luther keineswegs eine systematische Auseinandersetzung mit der ökonomischen Vernunft geführt,³⁵ sondern eher „Beispielsammlungen für den evangelischen Neuanfang seiner Theologie“³⁶ zusammengestellt hat.³⁷

4. Luther zu wirtschaftlicher Vernunft in der Tradition und gegen sie

Zu Recht weist Honecker darauf hin, dass seit dem christlichen Altertum das Naturrecht als für alle Menschen verbindliche Norm die Grundlage der Ethik gewesen sei. Darum hätten sich alle Menschen an das Naturrecht als Vernunftrecht gebunden gefühlt, so auch Luther, weshalb dann Ethik als vernunftgeleitete Handlungstheorie nach lutherischem Verständnis dem *usus politicus*, dem *usus civilis* des Gesetzes, dem bürgerlichen Gebrauch, zuzuordnen sei.³⁸

Von dieser Vorgeschichte her ist es dann nicht verwunderlich, dass Luther, so sehr er sich sonst in Fragen des Glaubens gegen Aristoteles wandte, verschiedentlich auch auf Aristoteles und seine Argumente der Vernunft zurückgreift. Dazu sollen an dieser Stelle einige kurze Bemerkungen im Blick auf die Preisbildung allgemein und sodann etwas ausführlicher im Blick auf die Bildung von Preisen für Geld, Vermögen, Kapital, also auf die Zinsfrage, gemacht werden.

5. Preisbildung nach Maßstäben der Vernunft?

Nun geht Luther in seiner Kritik am kaufmännischen Handel und der hierbei besonders auftretenden Preisbildungsfrage nicht so weit wie etwa Aristoteles,³⁹ sondern er müht sich, dem Kaufhandel vernünftig nach Recht und Billigkeit Richtlinien zu geben.⁴⁰ Um weder den Nächsten zu übervorteilen noch eine Ware zu überteuern, beschäftigt er sich unter Berufung auf Lk 10, 7 (ein Arbeiter ist seines Lohnes wert) praktisch mit den Grundelementen jener heute als Handels-Kalkulation bezeichneten Disziplin. In diesem Zusammen-

³⁵ Vgl. Rieth (s. Anm. 33), 198.

³⁶ Helmut Thieliicke, *Theologische Ethik*, Bd. 1, Tübingen 1965, 32; vgl. Hartmut Weber, *Wirtschaftsethik*, in: RGG³ 6, Tübingen 1962, 1742; Prien (s. Anm. 33), 12.

³⁷ Luther hatte dabei im Laufe der Zeit mit unterschiedlichen Aspekten der gesamtwirtschaftlichen Lage zu tun. Nach Strohm (s. Anm. 33), 206 f., bewirkte das jedoch keine „Abwandlungen seiner Grundgedanken“, was gegen eine Untersuchung der zeitlichen Entwicklung der wirtschaftsethischen Auffassung – etwa einerseits des jungen und andererseits des älteren Luther – spreche.

³⁸ Vgl. Martin Honecker, *Ethos und Lebensform. Der Beitrag theologischer Ethik im Zeichen der Krise*, in: *DtPfrBl* 112 (2012), 192–197, 193.

³⁹ Vgl. Aristoteles, *Politik I*, 1258 a40 und 1258b 35.

⁴⁰ Vgl. WA 15, 295, 31 ff.: „So fragistu denn: Ja, wie theur soll ichs denn geben? Wo treff ich das recht und die billickeyt, das ich meynen nehisten nicht ubersetze odder uberneme?“

hang stellt er auch eine Fülle von Überlegungen zur ethischen Frage eines „gerechten“ Preises an.⁴¹

Allerdings lassen sich bei Luther auch Bemerkungen finden, dass in Ermangelung jeglicher Orientierung für einen „gerechten“ Preis der allgemeine Marktpreis einer Ware akzeptiert werden müsse.⁴² Aber es gilt für ihn eben nur ausnahmsweise das Argument, dass für den Fall, dass es zu einem privatrechtlichen Ausgleich zwischen zwei Vertragspartnern kommen solle, die von Aristoteles als vernünftig erachtete sogenannte ausgleichende Gerechtigkeit oder arithmetische Gleichheit⁴³ zum Zuge kommen müsse. So kann Luther formulieren, dass „die arithmetische Gleichheit für den Markt, für Kauf und Verkauf“ gelte, die geometrische sich hingegen auf Personen beziehe.⁴⁴

6. Natur und Vernunft bei der Ablehnung des Zinsnehmens

Nun ist seit Menschengedenken die Bildung eines Preises für Geld, Vermögen, Kapital ein ganz eigenes Thema im Rahmen der Preisbildung. Entscheidend ist, dass Luther dabei, wie dem breiten Strom der kirchlichen Überlieferung, in Geldangelegenheiten hauptsächlich die in Not geratene Privatperson vor Augen steht.⁴⁵ Deshalb ist für ihn nach dem Evangelium zuerst gefordert, „das wir sollen geben fry umbsonst yderman, der seyn bedarff odder begeret“.⁴⁶ Und tatsächlich kann in unmittelbarer Not – wenn man dazu in der Lage ist – nur das freimütige Geben und die kostenfreie Überlassung helfen, nicht aber Kredit und Verzinsung.

Vor diesem Hintergrund der Nächstenliebe zu der in (Geld-) Not geratenen Privatperson summiert er deshalb in seinem Sermon von dem Wucher (1520)⁴⁷ gegen das Zinsnehmen beim Leihen von Waren oder Geld: „Czum ersten diß gegenwertig Evangelium, das gepeut, Wir sollen leyhen. ... Czum andern ist das widder das naturlich gesetzte, Wilchs auch der herr Luce VI. und Matt. VII antzeygt: Was yhr wolt, das euch die leut thun sollen, das thut auch yhn. ... Zum Dritten ists auch widder das alte und new gesetz, das do gepeutt ‚du solt deynen nehisten lieben als dich selbs‘, aber solche leyher lieben sich alleyn, suchen das yhr alleyn, oder lieben und suchen noch meynen nit mit solchen trewen yhren nehsten alß sich selb.“⁴⁸

⁴¹ Vgl. Pawlas (s. Anm. 33), 145 ff.

⁴² Vgl. WA 15, 296, 19 f.

⁴³ Vgl. Aristoteles, Nikomachische Ethik, V, 7.

⁴⁴ Vgl. WA 43, 641, 21 ff.: „Sed haec aequalitas arithmetica ad forum, ad emptionem aut venditionem.“

⁴⁵ Vgl. WA 6, 6, 21 f.: „das den durfftigen geholffen werd mit leyhen und geben“.

⁴⁶ WA 6, 41, 16 f.

⁴⁷ Vgl. Michael Lapp, „Denn es ist geld ein ungewis, wanckelbar ding“. Die Wirtschaftsethik Martin Luthers anhand seiner Schriften gegen den Wucher, in: Luther 83 (2012), 91–107.

⁴⁸ WA 6, 48, 30–49, 4–7.13–17.

Ein eigener Akzent sind hier eben bei seiner Ablehnung der Zinsen die Gründe ökonomischer Vernunft, wie sie von Aristoteles her überliefert sind: „Auch alle weise vernunfttuge Heiden den Wucher über aus ubel gescholten haben, Als Aristoteles Pol. i⁴⁹ spricht Das Wucher sey wider die natur, aus der ursachen, Er nimpt allzeit mehr denn er gibt, damit wird auffgehoben das mittel und richtmas aller tugend, das man heisst Gleich umb gleich, equalitas Arithmetica. Weiter spricht er: Gelt ist von natur unfruchtbar, und mehret sich nicht, Darumb wo sichs mehret, als ym wucher, da ists wider die natur des gelds. Denn es lebt noch tregt nicht wie ein baüm und acker thut der alle iar mehr gibt Denn er ligt nicht mussig noch on frucht, wie der gulden thut von natur.“⁵⁰

Aber nicht nur Aristoteles ist ihm Zeuge ökonomischer Vernunft, sondern er kann hierzu auch andere Autoritäten der Antike heranziehen: „Item der selbe Cato spricht II. offic.: Lieber, was ist Wuchern anders, denn die leute morden? Solchs haben die Heiden gethan und gesagt. Was solten wir Christen wol thun? Die Heiden haben konnen aus der vernunft rechnen, das ein Wucherer sey ein vierfeltiger Dieb und ein Mörder, Wir Christen aber halten sie inn solchen ehren, das wir sie schir anbeten umb jres gelds willen, achten nicht, welch einen grossen hohn und schmach wir damit thun dem christlichen namen und Christo selbs. Denn wo wir gleich nicht Christen weren, muste uns die vernunft eben sowol sagen als den Heiden, das ein Wucherer ein Mörder sey. Denn wer einem andern seine narung aussaugt, raubt und stielet, der thut ebenso grossen mord (so viel als an ihm ligt), als der einen hungers sterbet und zu grund verterbet.“⁵¹

Wenn es hier in den Vorstellungen der damaligen Zeit vernünftig erscheint, Zinsnehmen als Wucher zu bezeichnen und den Wucherer als Mörder zu begreifen, so darf nicht übergangen werden, dass diese, wie generell Einsichten der Vernunft, umwelt- und zeitbedingt sind.⁵² Das aristotelische Diktum, dass Zinsnehmen gegen die Natur (= natürliche Vernunft) sei, welchem sich Luther ja auch anschließt, stammt aus einer agrarischen Epoche, in der Vermögen hauptsächlich durch Naturalien dargestellt wurde. Und da war es völlig natürlich, dass der im Eigentum befindliche Apfelbaum oder ein Acker das Jahr über Früchte bringen würde, genau so wie eine Viehherde Nachwuchs.⁵³

⁴⁹ Vgl. Aristoteles, Politik I, 1258b1–9; „Zins ist aber Geld gezeugt von Geld. Daher ist auch diese Form von Erwerb am meisten wider die Natur“ (Über die Hausverwaltung und die Herrschaft des Herrn über Sklaven, übers. und erläutert von *Eckart Schütrumpf*, Berlin 1991, 27 f.).

⁵⁰ WA 51, 360,4–13; vgl. WA 6, 49.

⁵¹ WA 51, 361,27–362,19.

⁵² Vgl. *Herms* (s. Anm. 13), 112; vgl. auch *Thielicke*, Ethik 2/1 (s. Anm. 13), 374.

⁵³ Offensichtlich ist es eine Engführung, wenn man hier im Blick auf antike Vorstellungen nur davon redet, dass der Boden Früchte tragen könne, wie *Georg Wünsch*, Luthers Beurteilung der Zinswirtschaft, in: CW 23 (1915). Nr. 5, 86–91, 90, meint. Denn selbst in biblischen Urzeiten stellte man sich Vermögen durchaus auch aus Vieh bestehend vor. Vgl. z. B. Gen 30, 43: „Daher wurde der Mann (Jakob) über die Maßen reich, so dass er viele Schafe, Mägde und Knechte, Kamele und Esel hatte.“

In dem Maße aber, wie allgemeiner der Gebrauchsnutzen eines Gutes⁵⁴ und „der Einfluß der Zeit auf die menschliche Wertschätzung der Güter“⁵⁵ als bedeutsam angesehen wurden, musste vernünftigerweise der alleinige Blick auf die Reproduktionsmöglichkeiten lebendiger Vermögensgegenwerte an Bedeutung verlieren und die Nutzentheorie oder Liquiditätstheorie des Zinses als vernünftig erscheinen bzw. die Auffassung, Zinsen in ihrer Funktion als volkswirtschaftlicher Allokationsmechanismus oder als moralisch wohl zu akzeptierenden Möglichkeit für einen Inflationsausgleich⁵⁶ anzusehen.

Bekanntermaßen kann sich Luther nun konkret nur drei Arten vorstellen, dass ein Christ dennoch mehr zurücknehmen darf, als er geliehen hat:⁵⁷ die Form des Zinskaufs, des Notwuchers und der Schadewacht („des wahren Interesses“).⁵⁸ Offenkundig kann man aus heutiger Perspektive auf die Beschäftigung mit dem Zinskauf verzichten, da es sich nur um ein historisches Konstrukt zur Umgehung des kanonischen Zinsverbots handelte,⁵⁹ das Luther auch entsprechend scharf anprangerte, denn: „was vorzeyten hieß leyhen, das ist darnach yn eynen zinß kauff vorwandelt“.⁶⁰ Er schließt sich damit auch nicht der von den Kanonisten entwickelten Unterscheidung zwischen „Wucher“, also dem nach Lk 6,35 explizit verbotenen „mutuum“, und einem „Gewinn-durch-Beteiligung“⁶¹ an.

Allerdings ist es für Luther „billich auch der vernunft und naturlichem Recht nach“⁶² im Rahmen der sogenannten (ersten oder zweiten⁶³) „Schadewacht“ einen Ausgleich vorzunehmen. Und darunter war nach dem Verständnis der damaligen Zeit eine Zahlung für einen faktisch entgangenen Gewinn oder (Verzugs-) Zinsen zu verstehen.⁶⁴ So sagt er: „Den keüfflichen zinse habe ich hie mit nicht gemeinet, Denn was ein rechter redlicher kauff ist, das ist kein wucher, So weis man Gott lob wol Was ein keufflicher Zinse ist, nach den weltlichen rechten, Nemlich das da sol sein ein unterpfand, und nicht zu viel auffß hundert verkaufft werde.“⁶⁵ Offenkundig steht hier für Luther das

⁵⁴ Vgl. *Eugen von Böhm-Bawerk*, Kapital und Kapitalzins, I. Abt. Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien, Jena 1921, 23 ff.

⁵⁵ Vgl. a. a. O., 450.

⁵⁶ Vgl. *Joseph Höffner*, Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer 1983, 223.

⁵⁷ Der apodiktischen Aussage von *Günter Meckenstock*, Wirtschaftsethik, Berlin/New York 1997, 106, ist damit zu widersprechen, dass Luther die Zinsnahme individualistisch „als eine vom Geiz bestimmte Handlung des Mammonismus“ ansah und verwarf.

⁵⁸ Vgl. *Wünsch* (s. Anm. 53), 87.

⁵⁹ Vgl. *Strohm* (s. Anm. 33), 217 f.

⁶⁰ WA 6, 58; vgl. ferner z. B. WA 6, 6 ff., 51 ff., 466.

⁶¹ Vgl. *Oberman* (s. Anm. 22), 169.

⁶² Vgl. WA 51, 344, 13.

⁶³ Vgl. *Prien* (s. Anm. 33), 137 mit Verweis auf WA 51, 244, 14 und WA 51, 345, 14 ff.

⁶⁴ Vgl. WA 51, 348 ff. und 344. Vgl. *Ernst Ramp*, Das Zinsproblem. Eine historische Untersuchung, Zürich 1949, 44, der zu Recht gegenüber *Schmoller*, Geschichte (s. Anm. 32), der meinte, Luther akzeptiere grundsätzlich den Verzugszins, betont, dass der Schaden effektiv erfolgt sein müsse und kein „fantasticum interesse“.

⁶⁵ WA 51, 423, 12.

vernünftige Motiv der Billigkeit (*aequitas*) im Vordergrund und nicht eine angeblich nun plötzlich von ihm akzeptierte „natürliche“ Fähigkeit Geldes zur Vermehrung.⁶⁶

Im gleichen Sinne lehnt Luther nach dem Grundsatz der Billigkeit die 28 Artikel der Erfurter ab, in denen sie u. a. die Zinszahlungen einstellen wollen.⁶⁷ Offenkundig handelt es sich dabei eben nicht um einen Sachverhalt, in dem aufgrund einer Notlage ein Geldgeschenk und Zinsverzicht nach dem Gebot der Nächstenliebe selbstverständlich ist, sondern um einen Versuch, um des eigenen Vorteils willen einem anderen das ihm nach weltlichem Recht Zustehende vorzuenthalten.

7. Jedoch Vernunft und Nächstenliebe bei der begrenzten Akzeptanz von Zinszahlungen

Es ist immer wieder das Motiv der Nächstenliebe, das Luther trotz aller Polemik⁶⁸ gegen jegliches Zinsnehmen in bestimmten (Not-) Fällen und etwa für Witwen und Waisen ein persönliches Zinsnehmen – ein „not Wucherlin“⁶⁹ – akzeptieren lässt.⁷⁰

Luther gibt dabei jedoch – wie Theodor Dieter zu Recht bemerkt⁷¹ – keine Kriterien an, wann denn eine solche Notsituation zum berechtigten Zinsnehmen erreicht sei. Luther erscheinen für ein solches „Notzinsnehmen“ Sätze von höchstens 4–6 % Zinsen pro Jahr erlaubt.⁷² Für Luther kann es sich dabei im Gegensatz zu Eck und auch zu Calvin und Zwingli jedoch nur um Ausnahmefälle handeln: „Jhe weniger auffh hundert, yhe gottlicher und Christlicher der [Zins-]kauff ist.“⁷³

Wegen dieser Billigung des „Notwücherleins“ gerät Luthers nun nicht etwa in Verlegenheit,⁷⁴ sondern stellt nur den Aspekt des Zinsnehmens unter das für ihn auch in der Wirtschaft maßgebliche Gebot der Nächstenliebe. In seinem aus Liebe geborenen Gerechtigkeitsstreben wendet sich Luther dann auch

⁶⁶ Gegen solche Unterstellung von *Günter Fabiunke*, Martin Luther als Nationalökonom, Berlin 1963, 130 f., vgl. *Prien* (s. Anm. 33), 138.

⁶⁷ Vgl. WA 18, 540,(8)11–16; vgl. auch WA.B 3, 485.

⁶⁸ Vgl. WA 51, 338,13–17.

⁶⁹ WA 51, 372,4; WA 51, 372,20; „not Wücherlin“.

⁷⁰ Vgl. auch die Übernahme einer Kapitalstiftung, aus deren Erträgen arme Theologiestudenten unterstützt werden sollten in WA.B 6, 273.

⁷¹ Vgl. *Theodor Dieter*, Zinskauf und Wucher. Luthers theologische Kritik an einem Rechtsinstitut der Wirtschaft seiner Zeit, in: *Luther-Bulletin* 4 (1995), 47–64, 61.

⁷² Vgl. WA 51, 371,12 und WA 6, 6, 25 f. oder WA 6, 58,12 f. Entsprechend hielt Calvin genauso wie Zwingli einen Zins von 5 % von Schuldnern, die durch Kredit erhöhte Gewinnmöglichkeiten bekämen, für gerechtfertigt. Vgl. *Wolfgang Zorn*, Sozialgeschichte 1500–1648, in: *Hermann Aubin/ders.* (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1971, 465–494, 487.

⁷³ WA 6, 58,15 f.

⁷⁴ Das meint *Georg Wünsch*, *Evangelische Wirtschaftsethik*, Tübingen 1927, 321.

genauso gegen Jakob Strauß, der Zinsen generell abschaffen will, und begrüßt eine allgemeine Reduktion der Zinsen in Eisenach auf 5%.⁷⁵ Er rät sowohl seinem Landesherren⁷⁶ als auch der Stadt Danzig von einem allgemeinen Verbot des Zinsgeschäftes ab und rät: „Aber das soll man thun mit den Zinsen, daß man menschliche Ordnung, Gesetze und Gebräuche in solchen Zinsen, so sie zu weit greifen, zurechtebringe, und nach der Billigkeit, das man heißt epieikeia oder aequitas, richte. Denn alle Gesetze und Gewohnheiten sollen der natürlichen Billigkeit, als ihrer Regel und Meisterin, unterworfen sein.“⁷⁷

Dabei deutete er zwei Lösungswege im Sinne vernunftgeleiteter aequitas und Nächstenliebe an, nämlich, dass eine Hypothek von 5% zwar billig sei, aber reduziert werden solle, wenn der Ertrag sie nicht hergebe. Man solle die Person ansehen und gegebenenfalls das Risiko (vernünftig) ausgleichen.⁷⁸ So könnte ein vermögender Zinsnehmer durch Verhandlungen zum Verzicht auf einen Teil der ihm zustehenden Zinsen bewogen werden. Alte, unvermögende Zinsnehmer sollten aber die Zinsen auf jeden Fall erhalten.⁷⁹ Durch diesen Vorschlag schimmert wieder deutlich der Aspekt der Nächstenliebe hindurch.

8. Zum Verlust der Dimension der Nächstenliebe in der Ökonomie durch das neuzeitliche Konzept der „Eigengesetzlichkeit“

Allerdings geriet diese Perspektive mit der Entwicklung der modernen Wirtschaft in den Hintergrund. Denn neuzeitlich wurden Kredite nicht mehr ausschließlich zur Linderung persönlicher Not nachgefragt, sondern als Beiträge für unternehmerische Vorhaben gewährt und Zinsen gewissermaßen als Anteil am erzielten Gewinn gezahlt.

Damit gewann die bereits bei den Kanonisten herausgestellte Konstellation höheres Gewicht, wonach das verbotene wucherische „mutuum“ durch eine „Gewinn-durch-Beteiligung“⁸⁰ ersetzt wird und die reine Intention des Kapitalgebers das Zinsnehmen vom Tatbestand des Wuchers befreit, was sich dann auch in der weiteren Diskussion durchsetzte.⁸¹

⁷⁵ Vgl. die Darstellung des übereifrigen Versuchs von Jakob Strauß, Luthers Zinskritik praktisch umzusetzen bei *Wilhelm August Schulze*, Luther und der Zins, in: Luther 42 (1971), 139–146, 142 f.; vgl. auch *Martin Brecht*, Martin Luther, Bd. 2, Stuttgart 1986, 144 f.

⁷⁶ Vgl. WA.B 3, 305–308, Nr. 753 (an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, 18. Juni 1524), 307,43 f.

⁷⁷ WA.B 3, 483–486, Nr. 861 (an den Rat zu Danzig, 5. Mai 1525), 485,24–28.

⁷⁸ Vgl. WA 6, 54,16 f.

⁷⁹ Vgl. WA.B 3, 485.

⁸⁰ Vgl. *Oberman* (s. Anm. 22), 169, mit Hinweis auf Conrad Summenhart, *Septipartitum opus*, (Augsburg 1515) Tract. VI q. 97: [⁸¹ Vgl. *Oberman* \(s. Anm. 22\), 174.](http://dfg-viewer.de/show/?set[image]=710&set[mets]=http%3A%2F%2Fdaten.digital-sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00018872_mets.xml&set[zoom]=default&set[debug]=0&set[double]=0&set[style]=[9.11.2013], 710.</p>
</div>
<div data-bbox=)

In diesen Zusammenhang gehörte auch der von Johannes Eck propagierte „contractus trinus“ (Drei-Stufen-Kontrakt), durch den ein vernünftiger „partnerschaftlicher“⁸² Umgang im Zinsgeschäft erreicht werden und damit ein Wucher ausgeschlossen sein sollte. Ferner ging es Eck darum, den Zins (von 5%)⁸³ nicht nur deutlich vom Wucher abzuheben, sondern die Geldgeber in ihrem reinen Gewissen zu bestärken, indem er das Argument des Anstoßes für die Außenstehenden damit zurückwies, „daß beim Zinsnehmen immer die gute Intention der geschäftlichen Beteiligung und nicht der verwerfliche Vorsatz des Wuchers vorausgesetzt werden sollte und zwar bis zum Beweis des Gegenteils.“⁸⁴ Allerdings überzeugte die Vernunft dieser Argumentationsfigur keineswegs alle seiner Zeitgenossen. Sie wollten Ecks Anliegen nicht als „pastorale Fürsorge“ verstehen, sondern in ihm eher „einen Handlanger der Fugger“ sehen, wobei nach Oberman dieser Verdacht „keineswegs aus der Luft gegriffen“ gewesen war.⁸⁵

Letztlich bleibt jedenfalls festzuhalten, dass sich damit in der geschichtlichen Entwicklung bezüglich des Kredit- und Zinswesens der Fokus von der Notlage des Nächsten abwandte und der Aspekt der Nächstenliebe weitgehend verloren ging, so dass einem Anwachsen der Habsucht nichts entgegensetzen war. Denn besonders seit dem Zeitalter der Aufklärung meinte man, abgelöst von verfasster Religion, durch die absolute Vernunft das menschliche Leben verbessern zu können. Am Ende stand die von Max Weber konstatierte, durch die moderne Rationalität gebotene „Eigengesetzlichkeit“ der Lebensgebiete: „Wie das ökonomische und das politische rationale Handeln seinen Eigengesetzlichkeiten folgt, so bleibt jedes andere rationale Handeln innerhalb der Welt unentrinnbar an die brüderlichkeitsfremden Bedingungen der Welt, die seine Mittel oder Zwecke sein müssen, gebunden und gerät irgendwie in Spannung zur Brüderlichkeitsethik.“⁸⁶

9. Zur Krise der ökonomischen Vernunft in der Gegenwart

Das Konzept der „Eigengesetzlichkeit“ der Lebensgebiete ist jedoch ein Konzept, das mit Luthers Vorstellungen von Gott und Welt keinesfalls zu vereinbaren ist, zumal dann das ethische Vakuum der separierten Lebensgebiete

⁸² Ebd. Dabei funktionierte der „contractus trinus“ folgendermaßen: „Zuerst wird ein Basisabkommen geschlossen, wodurch eine Partnerschaft gegründet wird; als zweites ein Kontrakt, demgemäß die ursprüngliche Beteiligung zur Investition wird, attraktiv gemacht durch die Beteiligung am möglichen, aber unsicheren und somit riskanten Ertrag. Schließlich wird eine dritte Vereinbarung getroffen, nach der das Anrecht auf einen größeren, z. B. zehnpromzentigen, aber nur erhofften Gewinn ‚verkauft‘ wird für einen fünfprozentigen, festen und sicheren Gewinn.“ (a. a. O., 175).

⁸³ Vgl. hierzu seinen Brief an Konrad Reuter von Kaisheim vom 4. September 1515, in: <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eckbriefe/N023.html> [22. 7. 2012].

⁸⁴ Oberman (s. Anm. 22), 175.

⁸⁵ A. a. O., 176.

⁸⁶ Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen (1920) 91988, 552.

einer völligen ethischen Desorientierung Raum gibt. Analog zum Böckenförde-Diktum⁸⁷ lebt auch das freiheitliche, säkularisierte Unternehmen von Voraussetzungen, die es selbst nicht garantieren kann. Offensichtlich ist hier der Analyse Honeckers zuzustimmen, dass man Ethik „nicht ‚sola ratione‘, allein aus Vernunft konstruieren und entwerfen“ könne. Vernunft sei zwar notwendig und unverzichtbar. Aber sie allein genüge nicht als Basis und Grundlage der Ethik.⁸⁸ Und damit kann sie kein Bollwerk gegen den Geist der Habsucht und des hemmungslosen Gewinnstrebens errichten.

Nun dämmert jedoch in den Zeiten der Globalisierung und der Beachtung gesamtwirtschaftlicher Wirkungen des Zinses vielen, dass ein derart vom Aspekt der Nächstenliebe losgelöster und vom Geist der Habsucht und hemmungslosen Gewinnstrebens geprägter Umgang mit Kredit und Zins weltweit nicht mehr akzeptabel sein kann. Die Zeiten der globalen Finanzkrise zeigt vielen, wie sehr ein vom Geist der Habsucht und hemmungslosen Gewinnstreben geprägtes Wirtschaften die Vernunft blind und verantwortungslos werden lässt.

Und das erinnert wiederum an Luthers Rede von der vom Teufel besessenen Vernunft. Denn er kann sagen: „Unterscheide ich also: die Vernunft, so vom Teufel besessen ist, thut großen Schaden in Gottes Sachen, und je größer und geschickter sie ist, desto größern Schaden thut sie. Wie wir an weisen, klugen Weltleuten sehen, die mit ihrer Vernunft mit Gottes Wort nicht übereinstimmen, ja je verständiger und klüger sie sind, je mehr und hoffärtiger sind sie wider Gottes Wort.“⁸⁹

10. Zukünftige Erneuerung der ökonomischen Vernunft durch Nächstenliebe?

Diese offenkundigen Verwirrungen und Schäden, die eine raffgierige Vernunft in der Gegenwart angerichtet hat, und die von manchen Theologen sehr scharf als widergöttlich (teuflich) bezeichnet werden,⁹⁰ müssen jedoch nicht

⁸⁷ Vgl. Wolfgang Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt a. M. 1976, 60: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“

⁸⁸ Honecker (s. Anm. 38), 194.

⁸⁹ WA.TR I, 192,15–19.

⁹⁰ Vgl. Friedrich-Wilhelm Marquardt, Gott oder Mammon aber: Theologie und Ökonomie bei Martin Luther, in: Einwürfe 1, München 1983, 176–216, 183 und 209, der meint, dass für Luther „Ökonomie ... zu einem Problem im Bereich der Rede von Gott [wird], aus einer ethischen zu einer dogmatischen Frage“, und dass dann „Gott selbst als realer Widerspieler der kapitalistischen Gesellschaft auftritt und wirksam wird“.

das letzte Wort über vernünftige Ökonomie sein. Denn Luther weiß auch von einer „erleuchteten Vernunft“ zu reden und sagt dazu: „Wenn aber die Vernunft erleuchtet ist, so nimmt sie alle Gedanken aus Gottes Wort, nach demselbigen richtet und lenket sie die auch. Die Substanz und das Wesen an ihm selbst bleibet, wie es geschaffen ist, die Eitelkeit aber und das Böse gehet unter, wenn die Vernunft vom heiligen Geist erleuchtet wird.“⁹¹

So muss also auch die Vernunft erst „zu Verstande“ gebracht werden, damit sie Grenzen und das Wesen der von Gott geschaffenen Welt verstehen und respektieren lernt.⁹² Und offenkundig entspricht eine rein rationale Ethik und verabsolutierte ökonomische Vernunft nicht der „*conditio humana*“. Denn der Mensch ist nicht bloß ein rational kalkulierendes Wesen. Er wird ebenso geleitet von dem Gefühl, der Macht der Affekte, der Intuition oder der Spontaneität. Honecker macht mit Hinweis auf Johannes Fischer und sicherlich in der Nachfolge Luthers darauf aufmerksam, dass moralisches Verhalten und die Übernahme von Verantwortung häufig intuitiv und spontan aus einem unmittelbaren Gefühl der Verpflichtung heraus erfolge. Und das klassische Beispiel dafür sei das Gleichnis vom barmherzigen Samariter.⁹³ So muss in ethischem Handeln nach dem Evangelium deutlich werden, „aus welchem Geist gehandelt und gelebt wird. ... Ob nämlich aus einem Geist der Liebe, einem Geist des Friedens, einem Geist der Verständigung, einem Geist der Freiheit gehandelt und gelebt wird, oder aus einem Geist des Eigennutzes, einem Geist der Abgrenzung, der Durchsetzung, des Zwanges oder gar aus einem Geist des Hasses“.⁹⁴

Und dort ist Luthers Analyse scharf und eindeutig⁹⁵ und für die Gegenwart hilfreich und maßgeblich, denn sie weiß eben genau zu unterscheiden, ob wirtschaftliche Vernunft vom Geist der Habsucht getrieben wird oder vom Geist der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, der allein dem Willen Gottes entspricht und der letztendlich lebensdienlich ist.

Pastor Professor Dr. Andreas Pawlas, Eichenweg 24, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop; E-Mail: andreas.pawlas@web.de

⁹¹ WA.TR I, 192, 26–29.

⁹² Vgl. Thielicke, Ethik 2/1 (s. Anm. 13), 378.

⁹³ Vgl. Honecker (s. Anm. 38), 195.

⁹⁴ A. a. O., 196.

⁹⁵ Vgl. Rieth (s. Anm. 33), 142: „Als Theologe stellte sich Luther die Aufgabe, die Präsenz der Habsucht mitten in den zwischenmenschlichen Beziehungen auf den verschiedensten Ebenen – jedoch besonders im Ökonomischen und Politischen – zu identifizieren.“